

Einzelplan

Sozialbehörde

Aufgabenbereich

259 Gesundheit

RZ Seniorenarbeit Fachamt Sozialraummanagement

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Für die Seniorenarbeit in den Bezirken sind Mittel als Rahmenzuweisung auf der Grundlage des § 71 SGB XII veranschlagt. Ziel der gesetzlichen Grundlage ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Demografische und gesellschaftliche Veränderungen wirken sich in vielfältiger Weise auf die bezirkliche Seniorenarbeit aus. Die Zahl der älteren Menschen nimmt kontinuierlich zu. Zwischen 2017 und 2030 wird mit einem Anstieg bei den 65-Jährigen und älteren um rund 50.000 Menschen gerechnet. Auch die Zahl der Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die 60 Jahre und älter sind, nimmt zu und lag im September 2019 bei 29.119 Personen (ambulant). Hinzu kommen vielfältige Lebensplanungen und Lebensgestaltungen der Seniorinnen und Senioren, die unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen an eine attraktive Seniorenarbeit mit sich bringen.

Die Mittel der Rahmenzuweisung werden zur Abdeckung der Betriebskosten und zur Förderung der Träger von Seniorentreffs und anderer Angebote der Seniorenarbeit sowie für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte und der bezirklichen Gesundheits- und Pflegekonferenzen gewährt. Mit der Rahmenzuweisung soll eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Senioren- und insbesondere auch der Seniorentreffarbeit unterstützt werden, damit diese auch für zukünftige Nutzerinnen und Nutzer attraktiv bleiben. Die unterschiedlichen Potenziale und Angebote für Seniorinnen und Senioren im Quartier sollen stärker zusammengeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Interkulturelle Öffnung, generationenübergreifender Austausch und die Einbindung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten sind ebenso wie der Aufbau von Kooperationsstrukturen im Quartier wichtige Zielsetzungen.

Die Rahmenzuweisung besteht aus einem Sockel für die Bezirks-Seniorenbeiräte, die bezirklichen Pflegekonferenzen und ggf. im Bezirk vorhandener zentraler Angebote sowie aus einem auf der Basis von Indikatoren (Anteil an Grundsicherungsempfängern und Anteil an Einpersonenhaushalten jeweils der Altersgruppe der 60-Jährigen und älter) ermittelten Teil. Um die fachlich-inhaltliche Arbeit der Seniorentreffs zu stärken, hat die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz den Bezirksämtern für die Jahre 2019 und 2020 zusätzlich zu der Rahmenzuweisung Sondermittel zur Erhöhung der Pauschalen für die Seniorentreffs in Höhe von 2.000 € pro Seniorentreff und pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung der Pauschale für die Seniorentreffs um 2.000 € pro Seniorentreff und Jahr soll mit dem Haushalt 2021/2022 verstetigt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Rahmenzuweisung gegenüber dem Ansatz 2019/2020 um insgesamt 170 Tsd. Euro strukturell aufgestockt. Die Aufstockung ist durch die Bezirksämter für die Verstetigung der Erhöhung der Pauschale für die Seniorentreffs einzusetzen.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in Tsd. €	Ansatz 2021/2022 in Tsd. €
3-20702010-100002.01	Geschäftsbedarf sowie Sonstiges - Seniorentreffs - *	1.104,00	3,5	3,5
3-20702010-100002.02 bis 15	Gebäudekosten - Seniorentreffs -	305.751,14	309,5	305,5
3-20702010-100002.02	AT Beim Grünen Jäger			
3-20702010-100002.04	AT Fahrenkamp 37			
3-20702010-100002.05	AT Hansaplatz 10			
3-20702010-100002.06	AT Holstenwall 11			
3-20702010-100002.07	AT Katenweide 8			
3-20702010-100002.08	AT Rothenburgsorter Marktpl.			
3-20702010-100002.09	AT Silbersackstr. 14			
3-20702010-100002.10	AT Lorenzenweg 2			
3-20702010-100002.11	AT Steinfeldstr. 6			
3-20702010-100002.12	AT Oskar-Schlemmer-Str.			
3-20702010-100002.13	AT Möllner Landstr.142			
3-20702010-100002.14	AT Rotenhäuser Wettern			
3-20702010-100002.15	Seniorentreff Horn			
3-20702010-100002.16	Seniorenbeirat	5.442,40	10	10
3-20702010-100002.17	Zuwendungen Seniorenarbeit	364.217,91	345	383
		676.515,45	668	702

* Darin enthalten sind 1.000 € für die bezirklichen Pflegekonferenzen.

Einzelplan

Sozialbehörde

Aufgabenbereich

259 Gesundheit

RZ Gesundheitsschutz Fachamt Gesundheit

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksamter

In der Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz sind die Mittel für Geräte und Verbrauchsmaterialien für medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung sowie Zuschüsse für die Patientenclubs und die therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste veranschlagt. Mit Ausnahme eines Sockelbetrages für das Bezirksamt Hamburg-Mitte für den Betrieb einer Röntgenanlage erfolgt die Verteilung auf die Bezirksamter auf Basis von zwei Indikatoren (Bevölkerung und Sozialhilfeempfänger). Die Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz wurde im Vergleich zu den Vorjahren überrollt und um den in den Vorjahren anerkannten Sonderbedarf für das BA Harburg reduziert. Die im Zusammenhang mit der Änderung der VV-Bilanzierung von den Bezirken (hier: BA Mitte und BA Nord) bereits in den Vorjahren vorgenommenen Umschichtungen zugunsten der investiven Zweckzuweisung „Beschaffung größerer Geräte“ wurden wieder berücksichtigt.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2019	2020	2021/2022
		in €	in Tsd. €	in Tsd. €
3-20704010-100001.01	Gesundheitshilfen + Gutachten	37.149,76	72	70
3-20704010-100001.02	Gesundheitsschutz + Heimaufsicht	-	-	
3-20704010-100001.03	Gesundheitsförderung + Prävention	4.495,93	5	5
3-20704010-100001.04	ZF GA4 TBC u. Röntgen	-	-	
3-20704010-100001.05	Patientenclubgelder	-	3	3
		41.645,69	80	78